

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/0160

Datum: 22.12.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Widmung von Erschließungsanlagen innerhalb der Stadt Meckenheim gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

Die folgend aufgeführten Erschließungsanlagen aus dem Gebiet des Unternehmerpark Kottenforst werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

- An der Allee (im Plan rosa)
- Am Eisbach (im Plan blau)
- Im Buschfeld (im Plan gelb)
- Keltenweg (im Plan rot)

Begründung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

In der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straßen gehören (Einstufung) und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (Widmungsinhalt).

Gemäß § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW werden die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen
2. Kreisstraßen
3. Gemeindestraßen
4. sonstige öffentliche Straßen

Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das sind:

1. Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen (Hauptverkehrsstraßen, Zubringerstraßen u.a.);
2. Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u.a.);
3. alle sonstigen nicht unter 1. und 2. fallenden Straßen, die von der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Erschließungsanlagen, die der Straßengruppe der Gemeindestraßen zuzuordnen sind, sind inzwischen technisch fertig gestellt und förmlich abgenommen. Somit sind diese Erschließungsanlagen zu widmen.

Der entsprechende Lageplan ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Meckenheim, den 22.12.2020

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Lageplan zur Widmung der Verkehrsflächen im Unternehmerpark Kottenforst

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen